

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Abbildung Und Beschreibung Aller Hohen Ritter-Orden In
Europa.**

Eichler, Gottfried

Augspurg, 1756

VD18 11719222

G. Republicanische Ritter-Orden.

urn:nbn:de:gbv:45:1-17604

G. Republicanische Ritter - Orden.

XXXVII.

Von dem Orden
des
Heil. M A R C I
zu Venedig.

Von der Zeit der Stiftung dieses Ritter-Ordens kan man nichts gevvises sagen; indessen floriret derselbe noch jetzo zu Venedig, und der Senat daselbst behält sich das Recht vor, sovvohl Einheimische, als Fremde damit zu beehren, insonderheit aber denselben denjenigen zu conferiren, vvelche der Republic besonders grosse Dienste ervviesen, vvenn sie auch gleich nicht von adelichem Herkommen oder Geschlechte sind.

Das Ordens-Zeichen bestehet in einer Medaille, auf deren einer Seite das Wappen der Republic, nemlich ein geflügelter Lövve stehet, vvelcher in der rechten Pfote ein blofes Schwverdt, in der linken aber ein offenes Buch hält, vvorauf die Worte zu lesen: *Pax*
M 3 tibi

138 *Von den weltlichen Ritter-Orden.*

tibi Marce Evangelista. Auf der andern Seite ist der Name des jedervveilig regierenden Doge oder Herzogen zu lesen.

Diese Medaille tragen die Ritter an einer goldenen Kette um den Hals, auf der Brust.

Ihr Habit bestehet in einem langen schvvarzen Rock, mit vveiten Ermeln, vwie dergleichen Habit auch die *Nobili di Venezia* zu tragen pflegen.







RITTER VON DER GULDE-
-NEN STOLE.
Chevalier de l'Étoile d'Or.

XXXVIII.

Von den
Rittern der güldenen Stole
zu Venedig.

Unter andern Kennzeichen einer Königlichen Hoheit, vvelehe die Republic Venedig sich zueignet; ist auch dieses eines, das sie sich des Rechts bedienet, Ritter zu ernennen, deren Anzahl aber nicht eingeschränket ist. Man nennet selbige Ritter von der goldenen Stole, in Betracht derjenigen Zierde und Zeichen, vvelches sie über der linken Achsel hängend tragen: vvelches aus einer, von goldenen Blumen reich gestickten Stole einer Hand breit bestehet, und vvelche ihnen voren und hinten über die Schulter bis auf die Knie herab hänget.

Der Senat erhebet niemand zu dieser Würde, der nicht von den ältesten adelichen Geschlechtern des Staats abstammet, oder der sich nicht durch sonderliche grosse Verdienste, Ambassaden, und andere auffierordentliche Gelegenheiten derselben vvürdig gemacht.

Der Habit der Ritter, vvelchen man den

M 4

Her-

Herzoglichen Habit nennet, bestehet aus einem langen Kleid von rothem Stoff, Taffet oder Damast, an welchem vveite Ermel sind, vvelche fast bis auf die Erde gehen. Das Unterkleid ist Cramoisinroth, vvelches Winterszeit mit kostbarem Pelzwerk gefüttert und ausgeschlagen ist.

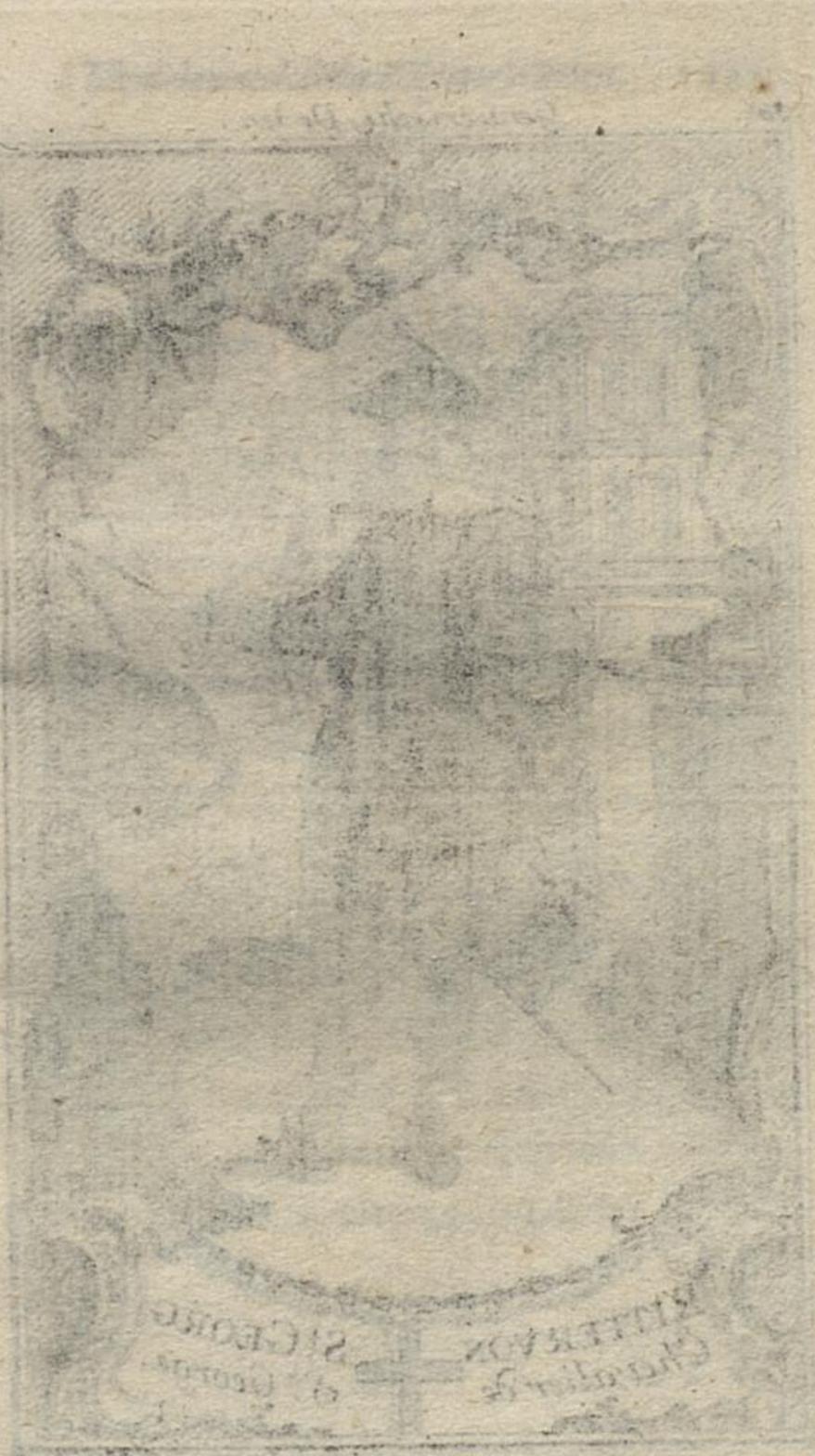
In diesem Habit erschienen die Ritter nicht nur 8. Tage nach ihrer Promotion, (als vvelches sie bey Strafe 500. Ducati thun, und um den Doge oder Herzog in diesen Tagen beständig seyn mußten) sondern zu jeder Zeit; bis sie dessen, vermöge einer 1631. ergangenen Verordnung, enthoben wurden, zufolge derselben sie in diesem Ceremonien-Kleid niemals, als bey gewissen hohen Festins und Functionen erscheinen.

Ansonsten tragen diese Ritter nach Belieben eine ordinaire Kleidung, über vvelcher sie noch ein langes Oberkleid tragen, vvelches im Sommer von Cramoisin Atlas oder Tafft, zu Winterszeit aber mit dem kostbarsten Pelzwerk gefüttert ist, und vvelches sie entweder mit einer sammtnen Gürtel mit Franzen, oder mit goldnen Knöpfen befestigen. Die goldene gestickte Stole aber tragen sie täglich. Ihre Mütze ist derjenigen gleich, vvelche andere Personen von Distinction tragen, nemlich

VON

von schwarzem Tuch mit Franzen und schwarzem Taffet gefüttert. Die *Cavalieri* stammen allezeit von den ersten, ältesten und vornehmsten Familien des Staats ab. Sie werden allezeit zu den größten und wichtigsten Ambassaden gebraucht, und bey der Rückkehr eines solchen Ambassadeurs, gehen allezeit die ältesten Ritter, vwie auch der *Provediteur* von S. Marco demselben entgegen, ihn mit den gevvöhnlichen Ceremonien zu empfangen und einzuholen.





WITTEKOP
SICGORG
G. G. G.





XXXIX.

Von dem Orden
des
Heil. G E O R G I I,
in Genua.

gest. A. C. 1701.

*Giustiniani, Schoonebeck und Bonani in ihren
Geschichten der Ritter-Orden.*

Diese Schriftsteller reden von einem Ritter-
Orden zu Genua, dessen Stiftung sie
Kayser *Friederich III.* zueignen. Sie sagen:
als dieser Herr im Jahr 1452. von Rom zu-
rück gekommen, so sey er durch Genua ge-
gangen, vvo er mit vieler Pracht aufgenom-
men vworden. Zur Bezeugung seiner Er-
kenntlichkeit gegen diese Republic nun, ha-
be er einen Orden gestiftet unter dem Namen
und Schutz des H. Georgs, und den R ittern
ein

ein goldenes 4eckigtes roth emallirtes Creutz zum Zeichen gegeben, vvelches von den Rittern an einer goldenen Kette hängend, getragen vviird.

Weil er aber den Doge dieser Republic zum Grosmeister dieses Ordens gemacht, und dieser Doge sich alle 2. Jahr verändert, so habe sich der Orden nicht erhalten können, sondern feye gänzlich vvieder ausgegangen.

Es ist vvahr, das Kayser *Friederich III.* im Jahr 1452. nach Rom gegangen, um sich daselbst mit der Kayserin *Eleonora*, seiner Gemahlinn, crönen zu lassen. Weil er aber im Jahr 1468. von da, vvie gemeldet, zurück kehrete, und Pabst *Paul den II.* bath, den Orden des Heil. Georgs zu errichten, und zu billigen, mit vvelchem er die Abbtey zu Mühlstadt zur vornehmsten Wohnung der
Rit-

Ritter durch diesen Pabst vereinigen lies: So kann es vwohl seyn, das dieser Kayser, da er auf seiner Rückreise durch Genua gegangen, einige Genuessche Edelleute zu Rittern dieses neuen Ordens gemacht, and das man daher geschlossen, er habe zu Genua einen Orden unter dem Namen des Heil. Georgs errichtet.

Dieser Orden ist eben von keiner grossen Wichtigkeit.



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

11

11







